



Infoblatt zum Übergang vom Ersten in den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums

Stand: 06/2010

Liebe Studierende,

für den reibungslosen Übergang von dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums, ist es erforderlich, dass Sie im Vorfeld gewisse Vorbereitungen treffen:

- **Betriebsärztliche Untersuchung**

Für Ihren Unterricht am Krankenbett und den Einsatz im klinischen Betrieb müssen Sie betriebsärztlich untersucht sein und dort eine Impfbescheinigung vorgelegt haben. Diese dient Ihrem und dem Schutz der Patientinnen und Patienten. Bitte melden Sie sich bei der Betriebsärztlichen Untersuchungsstelle des UKE mindestens sechs Monate im Voraus für einen Untersuchungstermin an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des UKE unter Zentrale Dienste. Nach erfolgter Untersuchung wird automatisch eine Bestätigung der Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Dienst an das Prodekanat für Lehre geleitet.

Ohne eine Betriebsärztliche Untersuchung kann kein Themenblock zugeteilt werden.

- **Anmeldung zum Klinischen Curriculum Medizin (KliniCum)**

Um Ihre individuellen Wünsche im weiteren Studienverlauf berücksichtigen zu können, melden Sie sich bitte zum KliniCum unter Angabe Ihres gewünschten Themenblockverlaufes in FACT an. Wir versuchen möglichst alle Wünsche zu übernehmen. Melden sich jedoch für das erste Trimester mehr Studierende für einen Themenblock an, als Plätze vorhanden sind, müssen wir eine abweichende Verteilung vornehmen. Bitte beachten Sie dazu die gesetzten Fristen (Termine und Fristen) unter Medizin II auf der Homepage des Prodekanats für Lehre. Das Ende der Anmeldefrist liegt in der Regel vor dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Physikumsergebnisse. Sie melden sich also an, bevor Sie endgültig wissen, ob Sie bestanden haben. Das KliniCum ist in Trimestern unterteilt, die entsprechend des akademischen Jahres nummeriert sind: WS 2010/2011 entspricht dem Studienjahr 2010, das erste Trimester wird dann mit 2010-1 bezeichnet (2010-1, 2010-2, 2010-3, 2011-1,...).

- **BAföG**

BAföG-Empfänger müssen einen Antrag auf Weiterförderung stellen. Als Beleg für die Leistung in den vier Fachsemestern genügt das Zeugnis über das Bestehen oder nicht Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (in diesem Fall entfällt der Nachweis nach §48 oder „rosa Zettel“). Das Zeugnis kann auch nachgereicht werden, wodurch sich die Zahlung jedoch verzögern kann. §48-Nachweise sind nur bei Nicht-Antritt zur Prüfung nötig. Hierfür ist Frau Prof. Rune Ihre Ansprechpartnerin.

- **Famulatur**

Wenn Sie bereits im ersten Studienjahr eine Famulatur insb. an einer stark nachgefragten Klinik machen wollen, erkundigen Sie sich frühzeitig, ob für den gewünschten Zeitraum ausreichend Kapazitäten vorhanden sind und wie weit im Vorfeld eine Bewerbung notwendig ist.

- **Stethoskop**

Im KliniCum werden Sie am Krankenbett auf ein Stethoskop angewiesen sein. Das ein oder andere werden Sie vor Ort ausleihen können, in der Regel reichen diese jedoch nicht für alle Studierenden aus.

Informieren Sie sich bitte bereits früh über die unterschiedlichen Angebote, so dass Sie nicht kurzfristig entscheiden müssen. Eine Anschaffung weiterer Untersuchungsgeräte sollten Sie erst nach ersten Erfahrungen und persönlicher Schwerpunktsetzung in Erwägung ziehen.

Ihr Prodekanat für Lehre